

Liebe Kunden, liebe Pferdebesitzer,

ab dem 01. Januar 2026 beginnt die Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung für die Tierarten **Pferde (inkl. Nicht-Schlachttiere)**, Gänse, Enten, Schafe, Ziegen, zur Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen und Fische der Arten Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle, Goldbrasse, Wolfsbarsch und Karpfen.

Die **Regelungen zur Erfassung von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln** sind in **§ 61a des Gesetzentwurfs zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)** und des Apothekengesetzes (ApoG) festgelegt, dass zum 01. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Die letzte Fassung kann hier nachgelesen werden: Bundesrat Drucksache 359/25.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns umgehend die Liste ausgefüllt (bspw. beim demnächst anstehenden Vorort-Termin oder per Mail an gerhardlommel@web.de) zukommen zu lassen.

Falls Sie mehrere Pferde besitzen, bitten wir Sie, für jedes Tier ein einzelnes Dokument zu verwenden.

Wir bitten Sie außerdem zu beachten, dass eine Untersuchung und/oder Behandlung ohne die benötigten Daten nicht möglich ist.

Name des Besitzers:

Name des Pferdes:

Chip-nr./Transponder-nr.:

Lebensnummer:

Betriebsnr. des Eigentümers:

Mit freundlichen Grüßen,

ihr Praxisteam der Tierarztpraxis Lommel